



Elsbethen, 10.03.2021

Gemäß § 30 Abs. 5 Sbg. Gemeindeordnung 2019 beantragen die Mitglieder der WfE die Ergänzung der Tagesordnung für die Gemeindevertretungssitzung am 25.3.2021 um folgenden Punkt:

Änderung des § 4 (2) und (5) der Kindergartenordnung 2019

- Die Corona-Krise fordert die Familien bei der Kinderbetreuung und finanziell. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Familien finanziell zu entlasten.

Die Kindergartenordnung 2019 sieht im § 4 (2) vor, dass bei mehr als fünf Einzelessen pro Monat die monatliche Essenspauschale zu entrichten ist. Die monatliche Essenspauschale beträgt € 58,65, das Einzelessen kostet € 3,45. Wird z.B. 6-mal pro Monat ein Mittagessen benötigt, so muss die Monatspauschale entrichtet werden (das Einzelessen kostet € 3,45 x 6 = € 20,70)

Die Essenspauschale muss auf jeden Fall (wie z.B. in der Gemeinde Wals-Siezenheim) gestaffelt werden. (1x, 2x, 3x, 4x oder 5x Essen pro Woche)

- Die Kindergartengebühren der Gemeinde Elsbethen sind im Vergleich zu anderen Gemeinden (z.B. Grödig, Wals-Siezenheim) wesentlich höher.

Eine Reduzierung der Kindergartengebühren ist anzustreben.

- Im § 4 (5): Bei entschuldigtem Fernbleiben wegen Krankheit über die ununterbrochene Dauer von mindestens zwei Wochen ist der halbe Betrag der Essenspauschale zu leisten.

Das Mittagessen wird von der Küche des Seniorenwohnheimes Elsbethen zubereitet. Täglich in der Früh wird vom Kindergarten die entsprechende Anzahl der benötigten Mittagessen gemeldet und auch nur diese geliefert. Der Essensbeitrag muss auch bei Abwesenheit des Kindes bezahlt werden.

Die Gebühr für das Mittagessen muss auf jeden Fall entfallen, wenn das Kind rechtzeitig (zB bis 8:30 Uhr unter Anführung eines Grundes) abgemeldet worden ist.

Die Mitglieder der WfE stellen den **Antrag auf Änderung der Kindergartenordnung 2019.**

Wählergemeinschaft für Elsbethen (WfE)

Vorderfager 6a, 5061 Elsbethen, Tel.: +43-(0)664/5018353, info@wfe-elsbethen.at, www.wfe-elsbethen.at

Obmann: Christian Steindl, ZVR-Zahl: 1395389831

Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg IBAN: AT67 3500 0000 2702 4082, BIC: RVSAAT2S